

Republik Chile

Vorzulegende Unterlagen

- Heiratsurkunde
- Annullierungsurteil nebst Rechtskraftnachweis.
Der Rechtskraftnachweis kann auch durch Vorlage der Heiratsurkunde mit Randvermerk über die Nichtigkeit erfolgen.

Bei Scheidungen ab dem 18.11.2004 auch:

- Scheidungsurteil nebst Rechtskraftnachweis.
Der Rechtskraftnachweis kann auch durch Vorlage eines Auszugs aus dem Heirats-/Eheregister mit Randvermerk über die Scheidung erbracht werden.

Legalisation / Apostille / inhaltliche Überprüfung

Sämtliche Urkunden sind mit einer Apostille versehen vorzulegen

Stand: Oktober 2016